



**PLANUNGSBERICHT
(STAND: VOR MITWIRKUNG)**

PROJEKT

GEMEINDESTRASSENPLAN EGGERSTRIET GESAMTÜBERARBEITUNG

AUFTAGGEBER

Gemeinderat Eggersriet

PROJEKT-NR.

3000-1740-04

VERFASSER

Wälli AG Ingenieure
Brühlstrasse 2a
9320 Arbon

DATUM

Arbon, 28. November 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Grundlagen	3
3	Terminplan	3
4	Vorgehen	4
4.1	Abgleich mit den genehmigten Teilstrassenplänen	4
4.2	Abgleich mit der Situation der Amtlichen Vermessung	4
4.3	Verschieben der FWR-Abschnitte in die Strassenachse	5
5	Differenzen an der Gemeindegrenze	5
6	Umklassierungen	5
6.1	Umklassierungen einzelner Gemeindestrassen	6
6.2	Umklassierungen von Fuss-, Rad- und Wanderwege	6

Anhang

Gemeindestrassenplan vom 28.11.2024
Fuss-, Wander- und Radwegplan vom 28.11.2024

Beilagen

1 AUSGANGSLAGE¹

Im Kanton St.Gallen wird der Gemeindestrassenplan inkl. FWR-Plan als zusätzliches kantonales Thema in den ÖREB-Kataster aufgenommen. Diese Aufnahme in den Kataster bedingt eine grundlegende Überarbeitung der Daten, damit sie den Anforderungen eines digitalen Katasters genügen.

Das Datenmodell und die Weisung für die Daten des Gemeindestrassenplanes sind seit dem 19. Dezember 2019 auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet (<https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html>). Die Aufarbeitung des Gemeindestrassenplans war nach dem neuen Planungs- und Baugesetz des Kantons St. Gallen² mit der anstehenden Gesamtüberarbeitung der Nutzungsplanung zu koordinieren.

Die Abweichungen zwischen den genehmigten Plänen und den zu Arbeitsbeginn vorhandenen Geodaten bzw. dem heutigen Strassenverlauf waren zu ermitteln und zu bereinigen. Teil der Aufarbeitung ist auch die Überführung der Daten aus dem heutigen Datenmodell der amtlichen Vermessung (DM01) ins neue AV-Datenmodell Gemeindestrassenplan.

2 GRUNDLAGEN

- Modelldokumentation (Version 1.0.2) zum Interlis2-Datenmodell SG_Gemeindestrassenplan_gd_V1_0_0.ili (URL: <https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html>, Konsultation vom 24.4.2022) im weiteren Dokument als „Modelldokumentation“ bezeichnet
- Weisung (Version 1.1.1) zum Interlis2-Datenmodell SG_Gemeindestrassenplan_gd_V1_0_0.ili, inkl. Erfassungsrichtlinien (URL: <https://www.sg.ch/bauen/geoinformation/gi/geodaten/gsp.html>, Konsultation vom 24.4.2019) im weiteren Dokument als „Weisung“ bezeichnet
- Genehmigte Teilstreassenpläne der Gemeinde Eggersriet (vom Kanton gescannt und zur Verfügung gestellt) im weiteren Dokument als „TSP“ bezeichnet

3 TERMINPLAN

Die Überarbeitung des Gemeindestrassenplans erfolgte zeitlich in folgendem Rahmen:

Datum/ Dauer	Beschreibung
06.03.2023	Auftragserteilung Grundlagenbeschaffung
07.03.2023 – 27.08.2023	Abgleich mit den vom Kanton gescannten TSP. Es sind alle TSP berücksichtigt. Abgleich mit der amtlichen Vermessung (Liegenschaften, Bodenbedeckung, Orthofotos) Konsistenzchecks (Netzgeometrie / Attributierung / Abgleich FWR mit Strassenplan / etc)
28.08.2023	Bereinigung des Strassenplans mit Vertreter der Gemeinde Eggersriet

¹ In diesem Kapitel wird die Ausgangslage grob skizziert, damit der Leser versteht, was hier gemacht wurde. Für eine detailliertere Beschreibung verweisen wir auf die Weisung Kapitel 2.

² sGS 731.1 (Erlassdatum 14.8.2018, in Vollzug seit 1.6.2019)

29.08.2023 – 25.10.2023	Bereinigung FWR-Plan (mit Rückmeldung des regionalen Verantwortlichen der St. Galler Wanderwege), Bereinigung offener Punkte im Gemeindestrassenplan. Gemeindeinterne Konsultation
29.08.2023 – 25.10.2023	Bereinigung FWR-Plan (mit Rückmeldung des regionalen Verantwortlichen der St. Galler Wanderwege), Bereinigung offener Punkte im Gemeindestrassenplan. Gemeindeinterne Konsultation
26.10.2023	Erstellung Dossier für die Vorprüfung
05.03.2024–12.06.2024	Vorprüfung durch Tiefbauamt des Kantons St. Gallen (Gesuch Nr. 24-1617)
20.08.2024	Abschluss der Bereinigungsarbeiten „nach Vorprüfung“ gemäss Vorprüfungsbericht vom 12.06.2024
28.11.2024	Mitwirkungsdossier: Abgabe an die Gemeinde.
-	Mitwirkung der Einwohner der Gemeinde Eggersriet
-	Auswertung der eingegangenen Hinweise aus der Mitwirkung
-	Ggf. Anpassungen an den Gemeindestrassenplan und den FWR-Plan
-	Erlass durch den Gemeinderat
-	Start der Auflage des Gemeindestrassenplans und des FWR-Plans
-	Ggf. Einsprachenbehandlung
-	Einreichen beim TBA des Kantons St. Gallen, Start des Genehmigungsverfahrens

4 VORGEHEN

Der Gemeindestrassenplan Eggersriet wurde in der Variante „Revision des Gemeindestrassenplans mittels Gesamtauflage“ erarbeitet. Die Arbeiten erfolgten gemäss dem Vorgehen, wie er ihn in der Weisung Anhang C: Richtlinien zur Datenaufbereitung, Kapitel 2, S. 36 beschrieben wird.

Die Arbeiten wurden mit der Nutzungsplanung zeitlich koordiniert.

4.1 Abgleich mit den genehmigten Teilstrassenplänen

Die vorliegenden Geodaten des Gemeindestrassenplans wurden anhand der Liste der genehmigten Teilstrassenpläne der Gemeinde Eggersriet aktualisiert. „Rechtlich gesehen muss in den digitalen Geodaten abgebildet sein, was gewidmet wurde“ (Weisung, Kap. 2.2.1, S. 7)

4.2 Abgleich mit der Situation der Amtlichen Vermessung

Da die Vermessungssituation sich im Verlaufe der Jahre geändert beziehungsweise durch die Modernisierung der Vermessungstechniken und der digitalen Datenhaltung präzisiert hat, kann sie Differenzen gegenüber der Situation des Teilstrassenplans aufweisen (siehe [1], Weisung, Kap. 2.2.1).

Mit dem Ziel, dem „Willen hinter dem einzelnen Teilstrassenplan“ möglichst zu entsprechen, wurden diese Differenzen einzeln beurteilt und die Abgrenzungen der Strassenflächen verschoben:

- Kleine Verschiebungen wurden direkt gemacht.

- Mittlere und grosse Verschiebungen wurden in Zusammenarbeit mit Vertretern der Gemeinde beurteilt. Die Vertreter der Gemeinde entschieden dann im Einzelfall, ob der Umriss einer Strassenfläche angepasst oder belassen wurde.

4.3 Verschieben der FWR-Abschnitte in die Strassenachse

Neu wurde mit der Weisung geregelt, wo die Fuss-, Wander- und Radwege gegenüber der Gemeindestrassenfläche zu führen ist. Die Strassen- und Trottoirflächen sollen bewusst gemeinsam betrachtet werden und der geometrische Verlauf des jeweiligen Weges mittig geführt werden. Wo baulich getrennte Wege bestehen (Radweg), soll der Verlauf der FWR-Linie mittig auf diesem geführt werden. (Weisung, Kap. 4.3.4.1, Seite 22). Zur Anschauung dient die Grafik auf der folgenden Seite.

Die FWR-Abschnitte wurden alle mittig in die Strassenfläche verschoben. Doppelte Abschnitte wurden so vereinigt, dass z.B. Zwei Fusswege zu einem Fussweg oder z.B. Ein Fuss- und ein Radweg zu einem Fuss- und Radweg zusammengelegt wurden.

Radweg



Strasse und Trottoir als Gesamtfläche betrachten!

Baulich getrennter Radstreifen (= z.B. mit Grünstreifen zwischen Strasse und Radweg)

Fuss-/ Wanderweg



generell

Klare Lage, wie einseitiges Trottoir

Baulich getrennter Weg

Abbildung 1: Linienführung von Fuss-, Wander- und Radwegen (Grafik aus Weisung, Seite 22)

5 DIFFERENZEN AN DER GEMEINDEGRENZE

Gemäss der Weisung zum Gemeindestrassenplan soll eine Bereinigung von Differenzen an der Gemeindegrenze stattfinden. Ziel ist es auch, im Kanton ein konsistentes und zusammenhängendes Strassenplannetz beziehungsweise Fuss-, Rad- und Wanderwegnetz zu erreichen.

Die Differenzen wurden mit Vertretern der Nachbargemeinden telefonisch oder in einem Treffen abgesprochen und wo möglich sofort beigelegt. Darunter werden auch z.B. Anpassungen oder Umklassierungen in der Gemeinde Eggersriet subsummiert.

Diejenigen Differenzen, die nicht sofort beigelegt werden konnten, fliessen in die Gemeindestrassenplan-Überarbeitung der Nachbargemeinden ein, damit sie dort bereinigt werden können.

6 UMKLASSIERUNGEN

Umklassierungen wurden nur sehr restriktiv gemacht.

6.1 Umklassierungen einzelner Gemeindestrassen

Im Gemeindestrassenplan Eggersriet wurden folgende Neuklassierungen von Gemeindestrassen vorgenommen:

Strassenbezeichnung	Klassierung alt/ neu	Begründung
Käsereiweg (Nr. 520) auf Liegenschaft Nr. 679	Gemeindeweg 2. Klasse / -	Nicht mehr benutzt
Steinbüchelweg (Nr. 328): Teil auf Liegenschaft Nr. 433	Gemeindestrasse 3. Klasse / -	Verkürzung wegen Verlegung des Schützenhauswegs
Schützenhausweg (Nr. 614)	Gemeindeweg 3. Klasse / Gemeindeweg 3. Klasse	Verlegung auf Verlauf des Steinbüchelwegs
Nazenweg (Nr. 603)	Gemeindeweg 3. Klasse / -	Nicht mehr benutzt
Koblenweg (Nr. 627)	Gemeindeweg 3. Klasse / Gemeindeweg 2. Klasse	Anpassung an Widmung in Rorschacherberg
Sonnhaldeweg (Nr. 606)	Gemeindeweg 3. Klasse / -	Nicht mehr begehbar
Sonnenhügelweg (Nr. 607)	Gemeindeweg 3. Klasse / -	Nicht mehr begehbar
Borütistrasse (Nr. 313): Verkürzung zugunsten des Borütiwegs	Gemeindestrasse 3. Klasse / Gemeindestrasse 3. Klasse /	Ausschliesslich Teil der Strasse gewidmet, der sichtbar ist auf Orthofoto.
Borütiweg (Nr. 503): Verlängerung bis Gemeindegrenze zu Untereggen	Gemeindeweg 2. Klasse / Gemeindeweg 2. Klasse	Verbindung mit Mörderhölzliweg in Untereggen
Fronbergweg (Nr. 628)	Gemeindeweg 3. Klasse / -	Kein Weg mehr vorhanden
Eggwaldweg (Nr. 637, neu)	- / Gemeindeweg 3. Klasse	Verbindung nach Untereggen sicherstellen
Krummenackerstrasse (Nr. 308) auf Liegenschaft Nr. 1287	- / Gemeindestrasse 3. Klasse	Verlängerung zur Erschliessung der Liegenschaft Nr. 570
Kastenstrasse (Nr. 304) auf Liegenschaft Nr. 659	- / Gemeindestrasse 3. Klasse	Verlängerung zur Erschliessung des Hofs Kasten
Winkelsbühlstrasse (Nr. 224), Teil ab Christus bis Gemeinde/ Kantonsgrenze	Gemeindestrasse 2. Klasse / Gemeindestrasse 3. Klasse	Anpassung an Strassenausbau
Gupfenweg (Nr. 633): Abschnitt von Allmannsbrunnenstrasse zur Gemeindegrenze mit Rorschacherberg	Gemeindestrasse 3. Klasse / Gemeindestrasse 2. Klasse	Verbindung nach Rorschacherberg sicherstellen.

6.2 Umklassierungen von Fuss-, Rad- und Wanderwege

Im Gemeindestrassenplan Eggersriet wurden folgende Umklassierungen der Fuss-, Rad- und Wanderwege gemacht:

FWR-Abschnitt	Klassierung alt/ neu	Begründung
Käsereiweg (Nr. 520) auf Liegenschaft Nr. 679, Aufhebung zusammen mit Aufhebung der Widmung des Gemeindewegs 2. Klasse	Fussweg / -	Nicht benutzt
Eggwaldweg (Nr. 637, neu)	- / Wanderweg ohne Hartbelag	WW - Verbindung nach Untereggen sicherstellen

Ackerstrasse (Nr. 335)	Wanderweg ohne Hartbelag/ WW ohne Hartbelag und Radweg	Netzverbindung zu Rorschacherberg (Panoramaroute)
Eggmoosstrasse (Nr. 311)	Wanderweg ohne Hartbelag/ WW ohne Hartbelag und Radweg	Netzverbindung zu Untereggen
Fronbergstrasse (Nr. 513)	Wanderweg ohne Hartbelag/ WW ohne Hartbelag	Umlegung Wanderweg auf gewidmeten Weg
Schibenstrasse	- / Radweg	Netzschluss mit Untereggen
Fürschwendistrasse (Nr. 103) von Einmündung Ackerstrasse bis Einmündung Haldenwaldstrasse	- / Radweg	Weiterführung des Radwegs von Rorschacherberg (über Ackerstrasse: Panoramaroute)
Haldenwaldstrasse (Nr. 337)	Wanderweg mit und dann ohne Hartbelag / Wanderweg mit und dann ohne Hartbelag und Radweg	Weiterführung des Radwegs von Rorschacherberg (über Ackerstrasse und Fürschwendistrasse: Panoramaroute)
Haltenweg (Nr. 509)	Wanderweg ohne Hartbelag / Wanderweg ohne Hartbelag und Radweg	Weiterführung des Radwegs von Rorschacherberg (über Ackerstrasse, Fürschwendistrasse und Haldenwaldstrasse: Panoramaroute)
Koblenweg (Nr. 627)	- / Fussweg	Netzverbindung zu Rorschacherberg
Strickstrasse (Nr. 342) von Einmündung Koblenweg bis Rossbüchelstrasse	- / Fussweg	Netzverbindung zu Wanderweg auf Rossbüchelstrasse

7 BERÜKSICHTIGUNG DER BEMERKUNGEN UND AUFLÄGEN AUS DER VORPRÜFUNG

Die erarbeiteten Gemeindestrassenplan und FWR-Plan wurden dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht (siehe Terminplan). Federführend ist das Tiefbauamt, das folgende Stellen zur Stellungnahme aufgefordert hat:

- Amt für Kultur, Abteilungen Denkmalpflege und Archäologie
- Kantonsforstamt,
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei,
- Kantonspolizei (Abteilung für Verkehrstechnik),
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG, Abteilung Ortsplanung und Abteilung Vermessung: separate Stellungnahmen),
- Amt für Umwelt (AFU)
- Amt für Wasser und Energie (AWE, Abteilung Wasserbau, Abteilung Naturgefahren: separate Stellungnahmen)
- Tiefbauamt (TBA, Abteilung Mobilität und Planung und Dienststelle Grundstücksgeschäfte: separate Stellungnahmen),

Wir verweisen auf den Vorprüfungsbericht (Gesuch Nr. 24-1617) und gehen im Folgenden auf die Stellungnahmen der Abteilung Mobilität und Planung (TBA), des Amtes für Umwelt, der Abteilungen Vermessung und Ortsplanung (AREG) und dem Dienst für Grundstücksgeschäfte des TBA ein.

7.1 Abteilung Mobilität und Planung (TBA)

Die Abteilung für Mobilität und Planung schreibt:

„Die Wander- und Velowege wurden durch unsere externen Partner (Verein St.Galler Wanderwege, Velolink) überprüft.

Im Bereich Wanderwege gibt es Einwände. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

- Die Punkte A1 und A2 wurden in Rücksprache mit der Gemeinde belassen
- Die Wanderwege unter Punkt G (auf gewidmeten Wegen 3. Klasse) wurden auch belassen, da alles lediglich Wiesenwege sind („Trampelpfade“).

Im Bereich Veloverkehr gibt es noch Verbindungen, welche zwingend in den FWR Plan übernommen werden müssen, sowie Hinweise zu möglichen zusätzlichen Verbindungen.“

Verbindungen, die zwingend zu übernehmen waren, wurden übernommen, Differenzen angepasst. Die Hinweise zu möglichen Radwegen wurden geprüft und zur Bearbeitungszeit jedoch nicht übernommen.

7.2 Amt für Umwelt

Der Stationenweg verlaufe über die süd-westliche Ecke der Grundwasserschutzzone S1 («Höchi») und müsse verlegt werden (Auflagen aus dem Reglement). Die Zone S1 sei in der Festlegung ungenauer bzw. S1 wurde so definiert, dass es zu keiner Beeinträchtigung des länger bestehenden Stationenwegs führt.

7.3 Abteilung Vermessung (AREG)

Die Vermessungsaufsicht unterzieht die parallel mit den Plangrundlagen eingereichten Daten einer technischen Verifikation. Die allfälligen detaillierten Fehler und Korrekturvorschläge wurden in einer separaten Mängelliste aufgeführt.

Die Liste wurde vom bearbeitenden Büro einzeln begutachtet und korrigiert und der Vermessungsaufsicht zur erneuten Verifikation exportiert bis keine Beanstandungen mehr vorlagen.

7.4 Abteilung Ortsplanung (AREG)

Mit internem Schreiben vom 19. April 2024 macht die Abteilung Ortsplanung des AREG Bemerkungen, die im Folgenden aufgelistet und mit Bemerkungen aus der Bearbeitung ergänzt werden:

- Punkt 1 Eggwaldweg (Nr. 637, neu): Die Verbindung zum Eggwaldweg in Untereggen wurde mit einem GW2 Wegstück geschlossen.
- Punkt 2/3: Die Anpassungen erfolgten in Absprache mit der Gemeinde: keine Anpassung
- Punkt 4: Die Geometrie der Mörderhölzlistrasse/ des Mörderhölzliwegs wurde angepasst.
- Punkt 5: Die Verlängerung wurde bewusst gemacht, damit die Liegenschaft Nr. 838 öffentlich-rechtlich erschlossen ist (zweite Erschliessungstiefe, gemäss aktueller Rechtsprechung BUD).
- Punkt 6: im unteren Teil ist die gesamte Strassenparzelle gewidmet (Grundsatz bei der Widmung von Strassenparzellen)
- Punkt 7: Die Wittobelstrasse ist Waldbewirtschaftungsstrasse, GS3 ist daher gerechtfertigt. Für Rorschacherberg (Klassierungswechsel an der Gemeindegrenze) stimmt die Klassierung gegenüber der heutigen Nutzung überein: keine Anpassungen.
- Punkt 8: Der Abschnitt Gupfenweg wird GW2.

- Punkt 9: Wurde so belassen, da darauf ein interkantonaler Wanderweg verläuft.
- Punkt 10: Thanstrasse Nr. 519 – Die Klassierung GS3 wurde an die Bodenbedeckung angepasst
- Punkt 11: Die Oberhausstrasse (Nr. 338) wurde an die Bobendedeckung angepasst. Der Oberhausweg wurde südlich um die Liegenschaft Nr. 255 umgelegt, im nördlichen Bereich entlang der Liegenschaft Nr. 256 wegen erhöhtem Konfliktpotential belassen.
- Punkt 12: Der Bensliweg wurde an die Bodenbedeckung angepasst.

7.5 Tiefbauamt - Grundstücksgeschäfte

Der Dienst für Grundstücksgeschäfte hat eine Liste mit 5 Anpassungen erstellt, die alle übernommen wurden, soweit eine Massnahme der Gemeinde erforderlich war.

Der Gemeindestrassenplan ist bereit für die Mitwirkung.

Arbon, 28. November 2024

Wälli AG Ingenieure



Vittorio Martinelli

Projektleiter